

Westerwald-Verein * Zweigverein Aßlar e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine kassenfuehrer@westerwaldverein-asslar.de

www.westerwaldverein-asslar.de

Spesenregelung

Zur Erstattung der Kosten, welche den Mitgliedern bei der Ausübung von Aktivitäten im Auftrag des Vereins entstehen, werden die folgenden Spesensätze festgelegt.

- 1. Für Vortouren von Tageswanderungen und Mehrtagesfahrten im Auftrag des Vereins:
 - a) pro gefahrenen km für ein Fahrzeug € 0,38 km-Geld für ein zweites Fahrzeug kann nur nach vorheriger Genehmigung abgerechnet werden:
 - b) Tagespauschale (bei Mehrtagestouren) € 20,00
 - c) Übernachtungskosten nach Aufwand (Beleg) für maximal 2 Personen (Wanderführer und Ersatzwanderführer) im Rahmen der Wandertagedauer.

Einmalige Vortouren für im Wanderplan aufgeführte Wanderungen gelten als genehmigt; Vortouren für weitere Tageswanderungen genehmigt der Wanderwart, für Mehrtagesfahrten der Vorstand.

- 2. Die gleiche Regelung gilt:
 - für die Teilnahme an überörtlichen Veranstaltungen im Auftrag des Vereins, wie z.B. der Sitzung der Vorsitzenden oder an Fachveranstaltungen;
 - für alle Teilnehmer an der Jahreshauptversammlung des Hauptvereins oder an externen Lehrgängen.

Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

- 3. Falls für eine Wanderung die An- und Rückfahrt mittels Pkw erfolgt:
 - a) nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden;
 - b) sofern nicht anders abgesprochen, entrichtet jeder Mitfahrer direkt an den Fahrer pro gefahrenen km € 0,10

Der Wanderführer bestimmt die Anzahl der gefahrenen km.

4. Die Heimdienste erhalten eine Fahrtkostenpauschale von € 6,00 pro Vermietung.

Spesenabrechnungen sind spätestens 6 Wochen nach dem Ereignis beim Kassenführer einzureichen.

Diese revidierte Spesenregelung gilt ab Januar 2023.

Aßlar, den 22. Januar 2023

Der Vorstand